

ABSCHIEBUNGS- REPORTING NRW

Abschiebungsreporting NRW
Komitee für Grundrechte und
Demokratie e.V.
Telefon 0221 / 972 69 32
Mobil 01575 / 40 35 862
www.abschiebungsreporting.de
E-Mail: rose (at) abschiebungsreporting.de
Bluesky:
@abschiebungnrw.bluesky.social
Instagram:
@abschiebungsreporting_nrw
X: @abschiebung_nrw

November 2025

Tätigkeitsbericht

(Berichtszeitraum November 2023 bis November 2025)

Der nachfolgende Bericht umfasst den Zeitraum November 2023 bis Oktober 2025. Er gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des Projektes und enthält eine Bewertung der Arbeit.

1. Übersicht

Das Abschiebungsreporting NRW zielt darauf ab, die Abschiebungspraxis im größten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen kritisch zu beobachten und zu dokumentieren. Dafür werden ausgewählte Abschiebungen näher recherchiert und dokumentiert (in der Regel anonymisiert). Das Projekt wurde im August 2021 gegründet und hat sich seither zu einem bedeutenden Instrument entwickelt, um die staatliche Brutalität von Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Es ist breit vernetzt und erhält jede Woche zahlreiche Meldungen aus der Praxis. Das Projekt beobachtet Abschiebungen nicht selbst, sondern recherchiert diese in der Regel im Nachgang. Die Perspektive der betroffenen Personen ist dabei zentral.

Die Projektergebnisse werden mittlerweile auf landespolitischer Ebene und in den Verwaltungen deutlich wahrgenommen. Die kritischen Reports gelangen auf die Schreibtische der Kommunalverwaltungen, des Ministeriums für Flucht und Integration, der Bezirksregierungen sowie in den Landtag, den Bundestag und in Kommunalparlamente sowie in die öffentliche Diskussion. Sie erreichen zudem lokale und teils überregionale Presse. Das Projekt stellt dazu einen fortlaufenden Pressespiegel auf seiner Website zur Verfügung. Andere Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Verbände und Initiativen können für die eigene politische Arbeit auf das abgesichert recherchierte Material des Abschiebungsreporting NRW zurückgreifen und dieses nutzen. Regelmäßig gelingt es auch, dass Berichterstattung aus dem Projekt im Wege von Anfragen in Stadträten und Kreistagen, dem NRW-Landtag oder dem Bundestag aufgegriffen wird.

Zentraler Publikationsort des Projektes ist die projekteigene Website www.abschiebungsreporting.de. Daneben werden drei Social Media-Kanäle bei Bluesky, Instagram und X fortlaufend mit thematisch relevanten Inhalten gefüllt.

2. Buchpublikation + Veranstaltungsreihe

Ende Mai 2024 ist im Rahmen der Projektarbeit ein Buch herausgegeben worden, das viele Projektergebnisse und -erkenntnisse zentral bündelt. Für die Erstellung wurde ein externer Co-Autor zusätzlich mit der Co-Erarbeitung beauftragt:

Sebastian Rose/Sascha Schießl, Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände, Köln 2024. Herausgegeben von Abschiebungsreporting NRW & Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Das Buch ist als open access in Form einer pdf verfügbar und wurde zudem in kleiner Auflage in einer Printversion gegen Spende abgegeben. Es ist im Eigenverlag erschienen. Die Printfassung war nach wenigen Tagen vergriffen.

Die Publikation liefert einen umfassenden Überblick über menschenrechtliche und rechtsstaatliche Mängel im nordrhein-westfälischen Abschiebesystem. Inhaltlich dokumentiert die Publikation rund 110 Fälle von drohenden, versuchten und vollzogenen Abschiebungen durch etwa 50 der 81 nordrhein-westfälischen kommunalen Ausländerbehörden sowie der fünf teils allein zuständigen, teils unterstützend agierenden Zentralen Ausländerbehörden – mal knapp angerissen, mal sehr umfassend nachgezeichnet. Die Fallkonstellationen umfassen in der Regel den Zeitraum der Jahre 2021 bis Anfang 2024. Enthalten sind sowohl selbst ausführlich recherchierte und dokumentierte Fälle als auch solche, die in lokalen oder überregionalen Medien oder bei anderen Träger:innen dokumentiert worden sind.

Durch die thematische Zusammenführung einzelner Aspekte und die Verknüpfung mit zahlreichen Fallbeispielen werden auch Kontinuitäten von Praktiken über mehrere Jahre hinweg deutlich sichtbar. Thematisch widmen sich einzelne Kapitel etwa der Abschiebung von (psychisch) erkrankten Menschen, der Abschiebung von Minderheiten, der Abschiebung von christlichen Konvertit:innen, der Abschiebung von Rom:nja 80 Jahre nach dem Völkermord, der Abschiebung von Familien und der besonderen Betroffenheit von Kindern, der Abschiebung von Menschen in Arbeit und Ausbildung. Zudem erläutert das Buch Grundlagen der „Infrastruktur“ der Abschiebungspolitik in Nordrhein-Westfalen und zeigt die politischen Entwicklungen in diesem Politikfeld auf. Daneben liefert das Buch ausführliche Hintergrundinformationen, die in der Praxis auf großes Interesse stoßen, etwa über den Widerstand der Betroffenen, Solidarität in der Zivilgesellschaft oder über die vielen beteiligten Akteur:innen von staatlicher Seite.

Seit Veröffentlichung werden die Inhalte des Buches zudem bei Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Seit Veröffentlichung gab es 19 Veranstaltungen mit dem Buch in Ratingen, Düsseldorf (2mal), Bochum (2mal), Detmold, Siegen, Aachen, Bielefeld, Rheine, Haltern am See, Münster, Köln, Herford, Wuppertal, Hamm, Düren, Kleve und Dortmund. Wiederholt gelang es, diese Diskussionen auch in der Lokalpresse zu präsentieren. Damit konnten Projektergebnisse in allen fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens vorgestellt und diskutiert werden.

3. Besondere Projektergebnisse

a. Aufdeckung von rechtswidrigem Behördenhandeln

Wiederholt konnte das Projekt konkret rechtswidriges Behördenhandeln aufdecken und damit fundamentale menschenrechtliche Mängel offenlegen.

Im Dezember 2023 erfolgte eine rechtswidrige Abschiebung eines kurdischen Mannes durch die Stadt Siegen in die Türkei. Obwohl eine Richterin des Verwaltungsgerichts Arnsberg der Stadt gegenüber telefonisch nahelegte, diese Abschiebung abzubrechen, erfolgte dies nicht. Ein Gerichtsbeschluss, der dann während der laufenden Flugabschiebung erging und rechtlich den Abbruch der Abschiebung forderte, blieb unbeachtet. Ein Jahr später, im Dezember 2024, schob die Stadt Arnsberg einen 20-jährigen kurdischen Geflüchteten rechtswidrig in die Türkei ab. Hier erging ebenfalls ein Gerichtsbeschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg. Der Geflüchtete war zu dieser Zeit jedoch schon zur Abschiebung abgeholt worden und befand sich bereits am Flughafen Köln/ Bonn. Der Abflug war aber noch nicht erfolgt. Dennoch wurde die Abschiebung nicht mehr abgebrochen, obwohl dies

rechtlich zwingend war. Der Mann wurde auch nicht sofort wieder nach Nordrhein-Westfalen zurückgeholt. Er musste sich zunächst in der Türkei wegen Verfolgungsgefahr verborgen halten. Diese Fallkonstellationen reihen sich in ähnliche Fälle aus der vor November 2023 liegenden Zeit (Berichtszeitraum dieses Sachberichtes) ein.

b. Abschiebung direkt in tadschikische Haft: Kleve

Nachdem das Abschiebungsreporting NRW die menschenrechtswidrige Inhaftierung eines Mannes in Tadschikistan nach seiner Abschiebung aus Dortmund im Januar 2023 dokumentieren konnte, wurde im Herbst 2024 gemeinsam mit Partner:innen ein ähnlicher Fall aus Nordrhein-Westfalen dokumentiert. Der oppositionelle Aktivist Dilmurod Ergashev wurde im November 2024 vom Kreis Kleve nach Tadschikistan abgeschoben. Öffentliche Forderungen von Menschenrechtsorganisationen gegenüber den Behörden, diese Abschiebung auszusetzen, blieben zuvor ungehört. Direkt bei der Ankunft wurde er laut Zeug:innenaussagen am Flughafen Duschanbe festgenommen. Ihm wurden demzufolge Handschellen angelegt, ein schwarzer Sack wurde über den Kopf gestülpt und er wurde weggebracht. Seither befindet sich der Mann in Haft. Berichten zufolge wurde er mittlerweile zu acht Jahren Strafhaft verurteilt, weil er als Oppositiionsangehöriger einer mit einem Verbot belegten politischen Gruppe angehört. Das kleine zentralasiatische Land Tadschikistan zählt zu den autoritärsten Staaten weltweit.

Gemeinsam mit den Menschenrechtsorganisationen Human Rights Watch, Freedom for Eurasia und dem Norwegian Helsinki Committee erfolgte eine Dokumentation der Situation, die in viele Berichten der Lokalpresse in NRW, so auch beim WDR, Eingang fand. Im August 2025 fand eine mündliche Gerichtsverhandlung in dem Verfahren von D. Ergashev am Verwaltungsgericht Düsseldorf statt, die vom Projekt und medial begleitet wurde. Vier Abgeordnete aus Bundestag und Landtag besuchten die Verhandlung im Wege einer parlamentarischen Beobachtung. Hier geht es um ein weiterhin anhängiges Verfahren gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass Herr E. den Schutz verwehrt hatte. Dieses Verfahren kann durch die Anwältin auch geführt werden, solange der Kläger sich im Ausland befindet. Der Prozess ist ein Instrument zur weiteren Aufarbeitung und wichtig für andere Betroffene, die von Abschiebung bedroht sind und denen ein ähnliches Schicksal drohen könnte. Die weitere Aufklärung wird vom Projekt eng begleitet.

c. Abschiebungen und Istanbul-Konvention

Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sollen grundsätzlich über das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt als Istanbul-Konvention, geschützt werden. Deutschland hat dieses Übereinkommen ratifiziert, jedoch bisher nicht hinreichend in das deutsche Aufenthaltsgesetz übertragen. In der Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention der Bundesregierung vom Januar 2025 wird auf eine erforderliche Änderung des Aufenthaltsgesetzes hingewiesen, die in der jetzt laufenden 21. Legislaturperiode des Bundestages umgesetzt werden soll.

Beispielhaft für eine potentiell lebensgefährliche Abschiebung konnte das Abschiebungsreporting NRW gemeinsam mit der Kölner autonomen feministischen Informations- und Beratungsstelle von und für Migrantinnen und geflüchtete Frauen agisra e.V. die Abschiebung einer gewaltbetroffenen Frau mit ihren vier Kindern aus Köln nach Albanien dokumentieren. Sie und die vier Kinder waren von ihrem Ex-Ehemann und dem Vater der Kinder mit einem Femizid bzw. Kindsmord bedroht worden. Der Täter wurde vom deutschen Amtsgericht zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, war zuvor in Untersuchungshaft und wurde noch aus dem Freiheitsentzug heraus allein nach Albanien abgeschoben, sodass die Familie von Staats wegen voneinander getrennt worden ist. Doch nur drei

Monate später traf es auch Frau und Kinder, die nun selbst in dasselbe Land abgeschoben wurden und sich seither in Albanien versuchen, vor dem Mann zu verstecken. Die Stadt Köln hatte sie frühmorgens abgeschoben, zeitlich in einer Phase, in der eine gewisse Stabilisierung eingetreten war nach langjährigen Gewalterfahrungen. Vier Kinder im Alter von 12, 10 und 5 Jahren sowie 10 Monaten wurden mit abgeschoben, die ebenso von der Gewalt ihres Vaters betroffen waren. Der Täter erfuhr von der Abschiebung und übte erneut Gewalt gegenüber der Frau und den Kindern aus.

Durch den Mut und die Bereitschaft der Frau, von ihrer Geschichte zu berichten, konnte diese Abschiebung anonymisiert dokumentiert werden. Sie wurde aufgrund des gravierenden Ausmaßes zudem verbunden mit einem Offenen Brief an Familien- und Fluchtministerin Josefine Paul, an die Vorsitzenden des Frauen- und des Integrationsausschusses sowie der Kinderschutzkommision im Landtag. Das WDR-Magazin MONITOR und der Deutschlandfunk recherchierten und berichteten zu der Abschiebung und dem Oberthema Istanbul-Konvention, das *Neue Deutschland* und die *Kölner Stadtrevue* berichteten ebenfalls. Somit konnte der gesamte Sachverhalt aufgezeigt werden. Es wurde deutlich, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelte und dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hier - anders als etwa die Landesregierung in Schleswig-Holstein - auch auf dem Erlassweg bisher keinerlei Hilfestellung leistet. Die Landesregierung musste sich im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtages sowie im Rahmen von Kleinen Anfragen im Landtag rechtfertigen sowie zum Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Nordrhein-Westfalen berichten.

d. Kritische Einordnung zu Untersuchungsausschuss „Terroranschlag Solingen“

In der nordrhein-westfälischen Landespolitik hat der islamistische Dreifachmord eines Mannes auf dem Stadtfest in Solingen im August 2024 zu einer Zäsur geführt. Da der mittlerweile zu lebenslanger Haft verurteilte Mann aus Syrien nach Deutschland geflüchtet war und im Jahr 2023 hätte im Wege der Dublin-Verordnung nach Bulgarien abgeschoben werden sollen, was aber nicht durchgeführt wurde, ist die landespolitische Diskussion seither regelmäßig von Forderungen nach einer Verschärfung der Abschiebungspraxis geprägt. Als zentraler Ort für diese Debatten hat sich ein im November 2024 eingesetzter Untersuchungsausschuss im NRW-Landtag erwiesen, der vom Projekt regelmäßig beobachtet wird. Eine erste kritische Einordnung des Ausschusses wurde im März 2025 in der *Analyse & Kritik* veröffentlicht. Parallel zu den Ausschusssitzungen werden immer wieder – getrieben vom Druck der Opposition und aus den Medien – Verschärfungen der Landespolitik verkündet. Der wohl symbolträchtigste, aber auch einer der folgenreichsten politischen Beschlüsse nach dem Dreifachmord in Solingen ist die Ankündigung, auf einem alten Militärgelände in Mönchengladbach ein mehrere hundert Millionen Euro teures neues 140 Plätze starkes Abschiebegefängnis bauen zu wollen.

4. Personalrahmen des Projektes

Im Berichtszeitraum wurde Personal wie folgt beschäftigt:

- 1 Projektreferent mit 25 h/ Woche +
- 1 Minijob als freie Mitarbeit mit 7,5 h/ Woche

Die aktuell bewilligte Projektförderung ermöglicht eine Durchführung der Arbeit zunächst bis Ende 2025. Eine weitere Förderung für das Jahr 2026 ist beantragt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht bewilligt.

Über den Minijob werden Hintergrundrecherchen und Unterstützung bei der Social Media Arbeit gewährleistet. Außerdem werden viele Hintergrundarbeiten erledigt. So konnte etwa ein Online-Spenden-Tool für das Projekt implementiert werden.

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt der Versuch unternommen, das Projekt personell zu verbreitern. Das große Mandatsgebiet des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, die stark gestiegene Vernetzung und Bekanntheit des Projektes als auch der politisch getriebene wachsende Abschiebedruck führt zu sehr vielen Anfragen an das Projekt. Im Ergebnis muss regelmäßig eine scharfe Auswahl getroffen werden, welche Recherchen und Aufgaben möglich sind und welche nicht. Der an das Projekt herangetragene Bedarf übertrifft die Ressourcen des Projektes deutlich.

5. Projektinterne Vernetzung und Unterstützung

Die ehrenamtlichen Begleitgremien des Projekts Beirat, Fachbegleitungsnetzwerk und Konzept-AG sind essentieller Bestandteil der Projektarbeit. Sie bieten dem Projektreferenten regelmäßig die Gelegenheit für fachlichen Austausch:

- Aus der **Konzept-AG** heraus wurde das Projekt entwickelt und dessen Finanzierung organisiert. Es gibt regelmäßige Treffen und einen Austausch zum Projektaufbau, zur Schwerpunktsetzung und zur langfristigen Etablierung des Projektes. Die Konzept-AG trägt maßgeblich dazu bei, das Projekt bekannter zu machen, zu vernetzen und die Finanzierung sicher zu stellen. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. ist als Träger in der Konzept-AG vertreten, wodurch ein ständiger Austausch besteht.
- Im **Beirat**, der langfristig das Projekt auch öffentlich stärkt und unterstützt, sind drei langjährig in der Flüchtlingsarbeit aktive Persönlichkeiten aktiv:
Frau Prof. Dr. jur. Dorothee Frings i.R.;
Herr Rechtsanwalt i.R. Clemens Roß;
Frau Rechtsanwältin i.R. Ursula Mende.
Mit ihnen besteht ein regelmäßiger Austausch des Projektreferenten. Sie verbreiten die Projektergebnisse in ihren Netzwerken und informieren dort über die Zielrichtung des Projektes. Auch stehen sie für fachlichen Austausch zur Verfügung. Zudem begleiten sie im Bedarfsfall politische Gespräche und vertreten das Projekt nach außen, auch in möglichen Konfliktfällen.
- Im Alltag des Projektreferenten und bei der Bewertung der zu recherchierenden Fälle unterstützt das **Fachbegleitungsnetzwerk**. Darin arbeiten ehrenamtlich mehrere Expert:innen aus dem Bereich der Praxis von Träger:innen der Flüchtlingsarbeit und -beratung in Nordrhein-Westfalen mit. Diese decken die Bereiche sozialer Arbeit sowie juristischer und medizinischer Expertise ab. Sie stehen den Projektreferent:innen für fachlichen Austausch zur Verfügung, geben Feedback zur Berichterstattung und tragen zur Vernetzung bei. Sie treten nicht öffentlich für das Projekt auf.

Die drei Gremien sind für die Projektarbeit sehr wichtig. Einmal jährlich findet ein Gesamt-Präsenztreffen in Köln statt, um die persönliche Begegnung zu ermöglichen und eine Reflexion der Arbeit und der erreichten Ziele zu ermöglichen.

6. Förderung/ Finanzierung der Projektarbeit

Die Projektarbeit des Abschiebungsreporting NRW wird anteilig finanziell gefördert von:

→ seit Projektbeginn 16. August 2021

Evangelische Kirche im Rheinland

Evangelische Kirche von Westfalen

Lippische Landeskirche

Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

→ seit 16. August 2022 zusätzlich von:
Förderverein PRO ASYL e.V.

→ seit 01. Januar 2023 zusätzlich von:
Evangelische Kirche in Deutschland

→ im Jahr 2023 einmalige Spende durch:
fünf Diozesancaritasverbände in Nordrhein-Westfalen (Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn)

Als Eigenmittel des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V. sind die umlagefreie Mitnutzung aller Büroverbrauchsmittel und der Büroinfrastruktur durch die Projektreferent:innen vorgesehen. Außerdem erfolgt die gesamte Förderantragstellung- und abwicklung, die Finanz- und Buchhaltungsverwaltung durch den Trägerverein.

gez.

Sebastian Rose,
Projektreferent Abschiebungsreporting NRW

Britta Rabe,
Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.